Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9426**

17. Wahlperiode 24. 04. 2012

Antrag

der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Steffen Bockhahn, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Diana Golze, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Lötzsch, Thomas Lutze, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Jens Petermann, Yvonne Ploetz, Ingrid Remmers, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Barrierefreies Bauen im Baugesetzbuch verbindlich regeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die demografische Entwicklung und die ungenügende Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Bundesrepublik Deutschland stellten die Gesellschaft auch auf dem Feld der Wohnungspolitik sowie der Stadt- und Regionalentwicklung vor neue, große Herausforderungen.

Der Bestand an barrierefreien und barrierereduzierten Wohnungen in Deutschland deckt bei weitem nicht den tatsächlich vorhandenen Bedarf. Massive Einschränkungen der Lebensqualität, der Teilhabe und Mobilität für einen zunehmenden Teil der Bevölkerung sind die Folgen.

Auch der Zustand und die Entwicklung der Infrastruktur entsprechen häufig nicht den Bedürfnissen der Gesamtbevölkerung.

Weder beim Neubau von Wohnungen und öffentlichen Gebäuden noch bei Modernisierungen im Bestand wird den gegenwärtigen und den künftigen Anforderungen an Barrierefreiheit und Barrierereduziertheit ausreichend Genüge getan.

Die gegenwärtig anstehende Novellierung des Baugesetzbuches durch das „Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts“ könnte einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) leisten und die Bedarfsgerechtheit im Neubau und der Modernisierung von Wohn- und Gesellschaftsbauten sowie bei der Stadt- und Regionalentwicklung fördern.

Der vorliegende Gesetzesentwurf berücksichtigt dieses wichtige gesamtgesellschaftliche Anliegen allerdings nicht in dem erforderlichen Maße.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– die Verpflichtungen aus der am 26. März 2009 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention auch bei der Novellierung des Baugesetzbuches umzu-

setzen und das Grundrecht auf Barrierefreiheit und Teilhabe in die Zielsetzung des „Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts“ aufzunehmen;

- die Baunutzungsverordnung dahingehend zu überprüfen, inwieweit darin die Belange älterer Menschen und von Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt sind und diesbezüglich notwendige Änderungen vorzunehmen;
- die Vorschriften zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Bauleitplanung so auszugestalten, dass die Rechte und Belange älterer Menschen und von Menschen mit Beeinträchtigungen verpflichtend in angemessener Weise zu berücksichtigen sind;
- für Genehmigungsverfahren von Bau- und Infrastrukturvorhaben – ähnlich der Umweltverträglichkeitsprüfung – eine Pflicht zur Prüfung auf deren Nutzbarkeit für alle einzuführen;
- Förderprogramme aufzulegen, die dem tatsächlichen Bedarf entsprechende staatliche Mittel für den barrierefreien Neubau sowie den Umbau des Gebäudebestandes und der Infrastruktur bereitstellen und einen Anreiz schaffen für notwendige Kofinanzierungen, und
- die Umsetzung dieser Förderprogramme mit den Ländern in Verwaltungsvereinbarungen oder mit anderen geeigneten Instrumenten verbindlich zu regeln.

Berlin, den 24. April 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Belange älterer Menschen und von Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Rechte zu berücksichtigen und zu schützen, gehört zu den grundlegenden Pflichten eines Sozialstaates.

Dem nachzukommen, erfordert entsprechende rechtliche Regelungen auf allen Rechtsgebieten. Gerade mit der Weiterentwicklung des Baurechts müssen wirksame Impulse für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gesetzt werden.

Bisher geltende landesrechtliche Bestimmungen werden unterschiedlich konsequent und bei weitem nicht bedarfsdeckend angewendet, so dass eine bundeseinheitliche Grundsatzregelung zur Durchsetzung des Prinzips „Nutzen für alle“ durch barrierefreies Bauen eingeführt werden sollte.

Die jetzt vorgesehenen Neuregelungen im „Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts“ berücksichtigen diese Anforderungen nicht ausreichend und müssen daher entsprechend ergänzt werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333